

abunde affluit, impavidum Gregorii pectus adnumeretis, qui glorias vestras cumulatissime supra modum exornet impleatque; cuius gesta nemo umquam in memoriam revocaverit, quin stupore percussus haereat; cuius laudes nullum aevum reminiscetur, quin ipsae fluant vestris laudibus adiunctae. Siquidem si vestratum gloria est, longa et continuata saeculorum serie, Petri Cathedrae suffecisse successores; maior procul dubio gloria talem suppeditasse Pontificem, per quem sacri caelibatus decus catholico sacerdotio stetit inconcussum. Et si Sanctorum miriades caelo peperisse vestro Patri Legifero honos est singularis, singularissimus tale Caelitum caetibus adiecisse sidus, quale orbis universus usque ad extremum sui fatum, tamquam prodigium suspicere non desinet. Prae aliis igitur ornamentis vestris, Gregorio gloriam minor, qui non modo vitam inter mortales degens maximo erga suum collegium affectus est amore; sed humanis ereptus adhuc inter vos vitam vivit vestris emolumentis sollicitam. Aut inter vos vivere dubitabimus, qui votis vocatus audit, necessitatibusque, quibus premimini, etiam non exoratus vigilat, et illis annuit, istis occurrit? Haud sane ullus supersit ambiendi locus Sanctissimum Gregorium Septimum perpetuum vobis manere incrementum, sicut vivens fuit decus, et columen iam ad astra evectus. In caelis enim retinens religiosum illum animum, qui ipsum Ordini nectit suo, illumque fortitudinis characterem, quo semper refulsit; sicut hunc homo inter homines magna agendo et tolerando patefecit, nunc beatitatem nactus, cum nequeat amplius gravium tolerantia fortem se praebere, Heros fortitudinis patebit vobis agendo. Ideoque sicut ante extitit fortissimus Pastor, ita modo extat validissimus Tutelaris, domumque familiamque suam e caelo alloqui videtur illis ex Psalmista Vate verbis: *Fortitudinem meam ad te custodiam.*¹⁾ Quasi velit fideiussorem se statuere totius suae fortitudinis illius commodo bonoque servandae.

P. S.

Die Papstbilder in der Laterankapelle Callistus II.

Von P. Bonif. Wolff in Maredsous.

Erster Artikel.

Es war wohl im Rückblick auf seinen Aufenthalt zu Bari im Jahre 1120,²⁾ dass Papst Callist II. die von ihm erbaute Pallastkapelle im Lateran dem hl. Nikolaus weihte. Pandulph sowohl als Boso, die ältesten Biographen des Papstes, erwähnen den Bau dieses Oratoriums, welches am Südende des berühmten Tricliniums, also nordöstlich vom jetzigen Hauptportale des Laterans,

¹⁾ Psalm. LVIII.

²⁾ Watterich II. 141.

lag¹⁾ und »ad perpetuum Romanorum Pontificum usum« bestimmt war. Pandulph berichtet auch, der Papst habe die camera oder Absis »miro modo« ausmalen lassen.²⁾

Gleich neben dieser Pallastkapelle errichtete Callist zwei zusammenhängende Räume, »duas cameras contiguas — unam videlicet cubicularem et pro secretis consiliis alteram.«³⁾ Von dem einen wissen wir nichts Besonderes; dagegen wurden im zweiten Sale oder Berathungszimmer der Text des Wormser Concordats (1122), »in tabula privilegii« aufgezeichnet⁴⁾ und an den Wänden liess der Papst den Triumph seiner unmittelbaren Vorgänger über die Gegenpäpste in Gruppenbildern darstellen, dazu auch seinen Sieg über Burdin. Es ist interessant zu constatiren, in welchem Grade diese historischen Gemälde die Aufmerksamkeit der mittelalterlichen Schriftsteller erregten. Johann von Salisbury, Abt Suger, Arnulf von Lisieux u. A. reden davon⁵⁾ und Erzbischof Roderich Ximenes bei Gelegenheit einer Berathung während des vierten Lateranconcils auf dieselben hin.⁶⁾ Der Anonymus Zwetlensis⁷⁾ theilt zwei der Inschriften mit, welche die bildlichen Darstellungen erläuterten, nämlich:

»Regnat Alexander, Kadolus cadit et superatur« und
 »Ecce Callixtus, honor patriae, decus imperiale,
 Burdinum nequam damnat, pacemque reformat.«

Für unsern nächsten Zweck indess haben die Gemälde des Berathungssaales weniger Interesse; wir bemerken nur noch, dass sich eine allerdings höchst mangelhafte Nachbildung derselben bei Rasponi⁸⁾ findet.

Seit der zeitweiligen Uebersiedlung der Päpste nach Avignon wurde der Lateran, dessen Herrlichkeit noch kurz vorher Dante in einem unvergesslichen Verse gefeiert,⁹⁾ kaum mehr bewohnt. Der Pallast zerfiel, so sehr, dass Paul III und Julius III seine theilweise Abtragung anordneten.¹⁰⁾ Um die Mitte des 16. Jahrhunderts suchte Onufrio Panvini mit Hilfe einer Leiter die Gemälde der ruinenhaften Kapelle Callist's II zu erkennen; wir werden

¹⁾ Der Grundriss der Capelle und der Nebenräume, wie ihn Rohault de Fleury nach seinen Forschungen im Jahre 1870 feststellte, weicht beträchtlich ab von den Zeichnungen, welche u. A. noch de Bussiére (1846) gegeben.

²⁾ Watterich II. 117; P. L. 163, 1080.

³⁾ Watterich II. 120.

⁴⁾ Watterich II. 116; P. L. 163, 1079.

⁵⁾ Watterich II. 504; P. L. 199, 39; 186, 1313; 204, 35.

⁶⁾ Hard. VII. 82.

⁷⁾ I. p. III. 385, 387; vgl. auch Otto von Freisingen. Anm. VII, 16.

⁸⁾ de Basilica Lateranensi 1656 p. 286 sqq.

⁹⁾ Parad. 34, 36.

¹⁰⁾ Panvini de septem Urbis ecclesiis 1570 p. 228 u. A.

unten auf sein Zeugniß zurückgreifen. Ein halbes Jahrhundert vorher hatte Petrus Sabinus¹⁾ die wichtigsten Inschriften copirt.

Als Pius V 1570 den Theil des ehemaligen Patriarchium, zu dem die Kapelle des hl. Nicolaus gehörte, den Pönitentiaren von St. Johann einräumte, liessen diese Oratorium und Wandgemälde nothdürftig restauriren, leider aber nicht, ohne sogleich oder etwas später die den einzelnen Figuren beigeschriebenen Namen durch neue und, wie es scheint, willkürlich gegriffene Bezeichnungen zu ersetzen.

Erst unter Clemens XI, im Jahre 1718, wurden sie gezwungen, »novationes quoad pontifices (depictos) de medio tollere et rem in pristinum restituere, quod bene innotuit SS. DD. D. N. papae Clementi XI.«²⁾

Sixtus V, der an Stelle der Ruinen des Concilssaales und der Höfe und Corridore des Laterans den kalten, traurigen Pallast errichtete, der jetzt das Museum Gregor's XVI birgt, hatte die Kapelle der Pönitentiare gleichwie manches Andere bestehen lassen. Als jedoch Galiläi im Auftrag Clemens XII das jetzige, nicht unschöne Portal der Basilika erbaute, beschloss man die Freilegung des Vorplatzes und zerstörte trotz vielfachen Widerspruchs die letzten ehrwürdigen Reste des Patriarchiums (1734—44). Die Franziskaner erhielten ihre Wohnung in den Gebäuden des ehemaligen monasterium, westwärts hinter der grossen Abside; in ihrem bescheidenen Oratorium liess Benedict XIV, der auch das Andenken an die berühmte Mosaik des Tricliniums durch eine Art Reproduction zu retten suchte, die Gemälde der Nicolauskapelle neu herstellen, soweit die für diesen Akt der Pietät höchst ungünstigen Umstände es gestatteten.³⁾

Im Auftrage des zeitigen Erzbischofs von Rheims haben wir diese Nachbildung in der Wohnung der Pönitentaren aufgesucht; leider wurde unsere Hoffnung, eine kostbare Reliquie mittelalterlicher Kunst mit einigem Verständniß reproducirt zu finden, empfindlich genug getäuscht.⁴⁾

Es handelte sich damals, wie manche unserer Leser bereits werden errathen haben, um den nachträglichen Seligsprechungsprocess (processus aequipollens sive de confirmatione cultus immemorialis) Papst Urban's II, dessen Sache der grosse Archäologe de Rossi bekanntlich gerade mit Hilfe der erwähnten Gemälde zum Siege verholfen hat; zugleich hoffte der Erzbischof, der

¹⁾ Vgl. über ihn de Rossi Inscript. christ. I. p. 42.

²⁾ Gattola Hist. Cassinens. monast. I. 366.

³⁾ 1746; vgl. de canonis. I. I. c. 41 u. 32 und die Bulle Laborantibus in Vinea Domini vom J. 1747 (nicht 1742).

⁴⁾ Panvini freilich hatte das altehrwürdige Gemälde als „foedissima pictura,“ Grimaldi als „inepta et foedissima“ bezeichnet!

Benedictiner-Orden möchte alsbald einen ähnlichen Process zu Gunsten einiger anderen Päpste einleiten, welche mit Urban II zugleich auf diesem Bilde als Heilige dargestellt waren.

Ueber die Anerkennung von Seite Rom's des unserem Ordensgenossen Papst Urban II. ab immemorabili gewidmeten Cultus und zumal über die aus diesem Anlass in Rheims gefeierten Feste haben wir vor mehreren Jahren an eben dieser Stelle berichtet. Möge es uns diessmal gestattet sein, auf ein lehrreiches Moment aus dem Verlaufe des gedachten Processes zurückzukommen. und zwar hauptsächlich in der Absicht, auf den unseren Ordensgenossen Paschal II und Gelasius II, sowie Alexander II. thatsächlich durch die Päpste erwiesenen Cult hinzuweisen, wie ihn eben die Darstellung des Lateran bezeugt.

II.

Ungeachtet der nicht gering zu beklagenden Zerstörung des Originalgemäldes im vorigen Jahrhundert und trotz der vielfachen Modificationen, welche dasselbe schon lange vorher erlitten hatte, vermögen wir uns doch auf Grund von de Rossi's Forschungen eine bis in's Einzelne zuverlässige Vorstellung von dem Werke Callist's II. zu machen. Zum Verständniss nachstehender Beschreibung mag die allerdings mangelhafte und ungenaue Abbildung behilflich sein, welche u. A. Constantino Gaetani,¹⁾ Papebroch im Propylaeum Maji (1685), Muratori im dritten Bande der *Scriptores*²⁾ und neuerdings die *Revue de l'Art Chrétien*³⁾ bieten.

Wie bereits angedeutet, bildete das Werk Callist's II den Schmuck einer gewölbten Abside, während die Figuren jetzt auf eine flache Wand aufgetragen und daher auch enger zusammengedrückt⁴⁾ erscheinen. Schon diese ursprüngliche Raumanlage bedingte die Gruppierung der ganzen Darstellung in zwei Abtheilungen, eine obere, welche der Gewölbekappe, und eine untere, welche der den Altar im Halbkreis umgebenden Wand entsprach. Natürlich wurde diese Zweitheilung in dem jetzigen Bilde beibehalten.

In der Mitte oben, überschattet von der segnenden Hand Gottes des Vaters, thront die Gottesmutter mit dem Jesukinde, zu deren Seiten fackeltragende Engelsgestalten hervorschauen. Die Ursprünglichkeit dieser Gruppe beweist die bereits von Pietro Sabino constatirte und auch auf Benedict's XIV Restauration reproducirte Inschrift:

»Praesidet aethereis pia virgo Maria choreis.«

¹⁾ 1638; Gelasii papae II. vita p. 134.

²⁾ III. p. II. 471.

³⁾ 1883, t. XXXI. pl. V. (bei Desclée erscheinend).

⁴⁾ Vgl. Bened. XIV. l. I. c. 41 u. 32.

Panvini, der nur die untere Hälfte des Gemäldes genauer zu erkennen vermochte, sagt weniger genau, Callist kniee in der Gewölbekappe »ad pedes Salvatoris.« Zu Füßen des Thrones knieen nämlich zwei Päpste, welche sogar, wie es scheint, jeder einen Fuss der Gottesmutter huldigend berühren; den an der Evangelienseite bezeichnet die ebenfalls seit dem 15. Jahrhundert gewährleistete Inschrift als »Dns Callixtus pp. II.« Ob die zweite knieende Gestalt auch durch eine Inschrift näher bestimmt erschien, lässt sich leider durch nichts feststellen. Vermuthlich stellte sie Honorius II, Callist's Nachfolger, dar, der die Gemälde der Kapelle wie des Berathungszimmers vollendet haben dürfte; schwerlich ist Anastasius IV gemeint, den jetzt die Inschrift nennt. Beide Päpste haben viereckigen, nicht runden Nimbus, was bekanntlich darauf hinweist, dass sie zur Zeit der Vollendung des Gemäldes noch am Leben oder kurz vorher gestorben, jedenfalls nicht canonisirt waren.

Rechts und links von der Hauptgruppe erkennen wir zwei aufrecht stehende, uns zugewendete Gestalten, beide mit dem runden Heiligenschein um's Haupt und die Hand zum Segnen erhoben. Die eine davon trägt die päpstliche Tiara und wird durch die Aufschrift als »Sanctus Silvester« gekennzeichnet; die andere ist ohne Kopfbedeckung und dürfte daher schwerlich einen Papst vorstellen. Die Inschrift lautet »Sanctus Anastasius;« de Rossi vermuthet Erzbischof Anastasius von Sens (968—977).

Wir kommen nun zur unteren Bilderreihe, welche neun Einzelfiguren aufweist. Leider erscheint die mittlere Figur, den hl. Nicolaus vorstellend, auf allen Nachbildungen so völlig abweichend von der Art und Weise der übrigen Gestalten und so ganz modern, dass wir sie in keiner Weise als Rest oder noch so mangelhafte Copie eines alten Originals ansehen können. Immerhin ist wahrscheinlich, dass auch das ursprüngliche Wandgemälde an dieser Stelle ein Bild des heiligen Patrons der Kapelle aufwies, was jedoch für unsern nächsten Zweck ohne Belang ist.

Die 8 übrigen Figuren stellen sämtlich Päpste vor und sind nach Haltung, Gewandung und Insignien ganz ebenso charakterisirt, wie oben St. Silvester und (abgesehen von der Tiara) St. Anastasius. Alle tragen das Evangelienbuch in der Linken und erheben die Rechte zum Segen, um das Haupt haben sie den runden Nimbus. Zunächst dem Mittelbilde (St. Nicolaus?) stehen an der Epistelseite Gregor der Grosse, an der Evangelienseite Leo der Grosse. Links von Gregor las Panvini die Namen Alexander's II, Gregor's VII und Victor's III, rechts von Leo (nach dem cornu Evangelii fortschreitend) die Urban's II., Paschalis II und Gelasius' II. Die Namen waren, wie noch Benedict XIV constatirte, nicht unter den betreffenden Gestalten

angebracht, sondern neben denselben, »ad latus cujusque pontificis per literas singulas literis imminentes«¹⁾ geschrieben, ganz der bekannten Sitte des Mittelalters gemäss; wir werden gleich sehen, von welcher grossem Werthe diese allein von dem gelehrten Papste bezeugte Thatsache erscheint.

Leider kamen diese Namens-Aufschriften bei den bereits erwähnten Restaurationen, die man nach Panvini an unserem Bilde vornahm, zu Schaden. Die Darstellungen der unteren Reihe wurden »a genu et infra,« wie Lucanti,²⁾ »a genibus ad imos pedes,« wie Gattola³⁾ berichtet, erneuert [»coloribus refricarunt,« sagt ein Manuscript des Zeitgenossen Grimaldi]⁴⁾ und die Namen zum Theil willkürlich und irrig neu geschrieben. Leo, die beiden Gregor, Alexander II allein, wurden mit den richtigen Aufschriften bezeichnet, dagegen taufte man Gelasius II in Paschal I, Paschal II in Gelasius I, Urban II in Cölestin I und Victor III in Callist I um.⁵⁾ Glücklicherweise war die jedesmalige Bezeichnung als »Sanctus,«

S
C
S

von dem ursprünglichen Gemälde stehen geblieben, weil sie eben am Kopfende der von oben nach unten geschriebenen Inschrift stand, und konnte so in späterer Zeit, als man die richtigen Namen der dargestellten Päpste wiederum beigefügt, als historisches Document Verwerthung finden.

Unterhalb dieser Doppelreihe von je vier Papstbildern zogen sich zwei Inschriften hin, welche ursprünglich lauteten:

»Sustulit hoc primo templum Calixtus ab imo
Vir celebris (oder clarus) late Gallorum nobilitate« und
»Calixtus laetus papatus culmine fretus
Hoc opus ornavit variisque modis decoravit.«

Beide wurden im 15. Jahrhundert durch Pietro Sabino copirt und waren auch im vorigen Jahrhundert, ehe das Oratorium abgebrochen wurde, noch zum Theil erkennbar. Der Wortlaut des ersten leoninischen Doppelverses hat nie zu kritischen Bedenken Anlass gegeben. Charakteristisch erscheint die rühmende Erwähnung der hohen Geburt des Papstes, wie sie sich ähnlich

1) L. I. c. 41 u. 32 c. f.

2) Italia sacra I. 808. Abt Lucanti war nicht Cassinenser, wie de Rossi annimmt, sondern Cisterzienser.

3) Histor. Cassinens. monast. I. 365.

4) Ueber diesen Gelehrten, Notar und Archivar des Vatikan's, vgl. die Biblioth. des écoles françaises d' Athènes et de Rome 1877 p. 227.

5) Benedict XIV spricht sogar von einer wiederholten willkürlichen Aenderung.

bei einer ganzen Reihe zeitgenössischer Schriftsteller findet.¹⁾ Natürlich kann Callist so nicht von sich selbst gesprochen haben; der ungenannte Nachfolger, dessen Bild wir bereits oben begegnet sind (Anastasius IV oder besser Honorius II) wird diese Inschrift und manches Andere, nach dem unerwartet frühen Tode des Erbauers der Kapelle vollendet haben.

Von diesem Nachfolger Callist's II, so meinte man eine Zeit lang, müsse der zweite angeführte Doppelvers handeln, der nur theilweise zu entziffern schien. Von der ersten Zeile liessen sich nämlich nur mehr die Silben »atus culmine« erkennen, sowie im Anfang der Zeile ein paar Buchstaben, die man als PA oder CA las. Aber Gaetani, derselbe, dessen kühne Combinationsangabe die Frage nach dem Autor der »Imitatio« und manche andere so heillos verwirrt,²⁾ übernahm die Ergänzung des Mangelnden und conjecturirte frischweg:

»Verum Anastasius papatus culmine quartus.«

Obwohl diese angebliche Restitution nicht einmal dem Reimgesetz des Verses gerecht wird, wurde sie allgemein als richtig angenommen. Erst de Rossi brachte die durch Sabino erhaltene correcte Form unserer Zeile wieder zur Geltung:

»Calixtus laetus papatus culmine fretus«

und erklärte zugleich die Schlussworte derselben als Anspielung auf den Sieg des Papstes über Burdin. So ist also in beiden Inschriften ausschliesslich von Callist die Rede; der Papst, welcher das Oratorium nach dem Tode seines Vorgängers vollendete, wollte diesem die ganze Ehre des schönen Werkes überlassen. Sabino theilt noch eine Inschrift mit, welche sich »ibidem in quadam pictura« befinde. Sie hat folgenden Wortlaut:

»Parcere subjectis scit nobilis ira leonis,

Tu quoque fac simile quisquis dominaris in orbe.«

Leider wissen wir nicht anzugeben, wo diese Inschrift ihren Platz hatte; möglicherweise gehörte sie zu den vorher erwähnten historischen Szenen im Berathungssaale Callist's II.

So also stellte sich des siegreichen Papstes Altargemälde seinen Nachfolgern im 12. Jahrhundert und später dar, wenn sie in ihrer Privatkapelle die hl. Messe feierten. Oben in der Absis die Himmelskönigin mit dem Kinde, neben ihr Engel, zu ihren Füßen knieend die Donatoren, in den Ecken Papst Silvester und der heilige Anastasius. Unten aber, rings um den Altar gereiht, erblickten sie, abgesehen von dem immerhin zweifelhaften Bilde des Patronen, acht Papstgestalten in nahezu gleichförmiger

¹⁾ s. z. B. Watterich II. 115, 116, 118, 121, 124 u. ff.

²⁾ Eine Art Ehrenrettung des wissenschaftlichen Charakters Gaetani's versuchte Crescimbeni, Stato della basilica di S. Maria in Cosmedin p. 107 sqq.

Haltung, Leo und Gregor die Grossen und die 6 unmittelbaren Vorgänger Callist's, die Herren des Investiturstreites, Alexander, Gregor, Victor, Urban, Paschal und Gelasius. Die letztgenannten Päpste waren dann noch, zugleich mit Callist selbst, im anstossenden Saale dargestellt, wie sie über die Gegenpäpste ihrer Zeit triumphirten.

III.

Im Jahre 1877 veröffentlichte Abt Tosti eine Schrift »de oratorio Lateranensi,« bestimmt in dem durch Erzbischof Langénieux von Rheims eingeleiteten canonischen Processe in Sachen Urban's II als Beweismittel zu dienen. Bereits Benedict XIV in seinem grossen Werke¹⁾ und viele Andere vor und nach ihm²⁾ hatten sich auf das Gemälde Callist's II oder, wie sie meinten, Anastasius' IV berufen und aus demselben auf einen den unmittelbaren Vorgängern des erstgenannten Papstes gewidmeten Cult geschlossen. Gregor VII war längst wieder im Besitz anerkannter kirchlicher Verehrung;³⁾ auch Victor's III Cult war durch ein Decret vom Jahre 1727 für Monte Cassino, Cava und Benevent gestattet und seitdem vielfach erweitert worden. Die Bemühungen, Gelasius II wieder kirchlich verehrt zu sehen, waren allerdings nicht zu einem Resultat gediehen, aber, wie Benedict XIV sagt, blos äusserer Umstände und keineswegs etwaiger sachlicher Hindernisse wegen; die Hoffnung lag also nahe, dass die blosser Berufung auf das Altarbild der päpstlichen Capelle, geschweige denn die gelehrte und ideenreiche Arbeit des berühmten Cassinensers, die Sache rasch zu Gunsten Urban's entscheiden würde.

Andererseits liess sich nicht leugnen, dass die sonstigen Beweismomente, welche man für einen solchen Cult gesammelt hatte, Lücken boten und allein kaum ausreichen würden. Die persönliche Würdigkeit des grossen Bekenner's, der am 29. Juli 1099, nach Oderich Vitalis' schönem Ausdruck,⁴⁾ »sancte tripudians« aus dieser Zeitlichkeit geschieden, unterlag freilich keinerlei begründetem Zweifel; der Ruf der Heiligkeit erschien gleich von seinem Tode an durch zahlreiche und gewichtige Zeugnisse beglaubigt; auch hatten sich im Laufe der Zeit, zumal in den letzten Jahrhunderten, die competentesten Beurtheiler entschieden zu Gunsten des wiederaufzunehmenden Cultus erklärt. Dennoch erwiesen sich die eigentlichen Zeugnisse für die officielle Anerkennung der Heiligkeit Urban's und für die Bestätigung seines Cultus ziemlich

¹⁾ L. I. c. 41. X.

²⁾ Grimaldi, Gaetano, Crescimbeni, in jüngster Zeit Darras t. XXIV.

³⁾ Man vergleiche über die Wiedereinführung seines Cultus und dessen allmähliche Ausdehnung die angeführten Paragraphen Benedict's XIV und besonders Abt Guéranger's inhaltreiche Abhandlung in den Institutions liturgiques II. c. 21. p. 480 (ed. 1880 p. 394), abgedruckt bei Migne P. L. 148, 233.—280.

⁴⁾ L. VIII. 10, P. L. 188, 74.

dürftig, ja der Cultus selbst kaum in Anfängen erkennbar, — abgesehen immer wieder von unserem Bilde, das so der Angelpunkt der Verhandlungen wurde.

Gegen die Beweiskraft dieses Gemäldes richtete daher auch der promotor fidei, Mgr. Salofati, seine Einsprüche. Er wies hin auf die Unsicherheit in Bezug auf die Namengebung der dargestellten Personen, auf die beträchtlichen Modificationen, welche das ursprüngliche Bild im Laufe der Zeit erlitten, auf das zweifelhafte Alter des ohnehin, wie er meinte, nicht entscheidenden runden Nimbus und der Bezeichnung »S C S« (sanctus). So gelang es ihm, das von Benedict XIV und vielen anderen anerkannte Zeugniß unseres Denkmals zu erschüttern; das übrige Beweismaterial glaubte er dann als an sich ziemlich belanglos bei Seite schieben zu können. Einen Augenblick hielt Erzbischof Langénieux selbst den mit so viel Eifer und Mühe angestregten Prozess für verloren.

In dieser Noth wandte man sich an den eminenten Archäologen, dessen Namen wir bereits mehrfach genannt haben. Ein begeisterter Freund unseres heiligen Ordens und zumal, wie er uns einmal freundlich versicherte, der grossen Benedictinerpäpste des Investiturstreites, bewandert wie Keiner auf allen Gebieten der archäologischen Wissenschaft und mit den Regeln und Gewohnheiten der römischen Congregationen vertraut, war de Rossi wohl berufen einzugreifen und eine Niederlage abzuwenden, die zugleich für die etwa einzuleitenden Prozesse zu Gunsten Alexander's II, Paschal's II und Gelasius II verhängnissvoll geworden wäre.

Der hochverdiente Gelehrte unterzog sich der Arbeit mit der gewohnten staunenswerthen Urtheilsschärfe und Sachkenntniß. Seine Dissertation wurde den Akten des Processes beigefügt und von dem Consistorial-Advokaten Minetti eingehend geltend gemacht. Die Entscheidung der Autoritäten konnte von da an nicht zweifelhaft erscheinen. Das Decret, welches den unserem heil. Urban II ab immemorabili gewidmeten Cult anerkennt und bestätigt, erfloss bekanntlich am 12. Juli 1881.

Im folgenden wollen wir versuchen, den Gedankengang de Rossi's kurz zu fixiren und seine Argumente für die Beweiskraft unseres Bildes darzulegen; wie gesagt, hoffen wir dadurch bei unseren Ordensbrüdern den Wunsch anzuregen, auch Paschal II. und Gelasius II, sowie Alexander II¹⁾ bald als öffentlich zu verehrende Heilige anerkannt zu sehen.

¹⁾ Alexander II. war allerdings nicht Mönch, aber Klosterzögling von Bec (P. L. 150, 49; 159, 353) und sein ganzes Leben mit den Benedictinern auf's Engste verbunden. Bekanntlich consecrirte er 1071 die Basilika des Erzklosters. (Watterich P. 253.)

Die Dissertation wurde bereits 1881 in doppelter Auflage in Rom gedruckt; eine Uebertragung in's Französische brachte 1883 der 31. Band der genannten Revue de l' Art chrétien.

(Schluss folgt im nächsten Hefte.)

Mittheilungen aus dem Admonter Archive.

Von P. J. Wichner.

Erster Artikel.

Es wurde seiner Zeit in den »Studien« die Frage ventilirt,¹⁾ ob es nicht angezeigt sei aus dem reichen Schatze unserer Bibliotheken und Archive jenes Materiale namhaft zu machen, welches geeignet erscheint Bausteine zu einer Geschichte der religiösen Orden zu bilden. Denjenigen, welche sich mit der Bearbeitung der Geschichte eines Ordens überhaupt oder einer einzelnen Klostergemeinde beschäftigen, würde jedenfalls durch derlei Quellencitate und Regesten ein schätzbarer Dienst erwiesen und viele Mühe und Zeit erspart; denn nur ein kleiner Theil unserer Handschriften, Urkunden und Akten ist in gedruckten Büchern verwerthet, ein grosser Theil schlummert noch unentdeckt und unbehoben, und es ist für jeden Autor eine missliche Sache, wenn ihm nach Jahren, nachdem er sein mit redlichem Fleisse gearbeitetes und wohlgefeiltes Opus in die Welt geschickt hat, der Zufall zu Quellen führt, deren Vorhandensein er nicht geahnt hat und welche doch so nahe gelegen wären. Diesem Uebelstande kann nur dadurch begegnet werden, wenn die Besitzer oder Leiter unserer gelehrten Sammlungen entweder Cataloge oder Repertorien dem Drucke übergeben, oder, weil dieses nicht immer angeht, in Fachblättern über den Inhalt ihrer bezüglichen Institute Bericht erstatten. Da der Schwerpunkt der »Studien« in der historischen Forschung ruht, so wird es Aufgabe dieses Organes sein, das in den Klöstern des Benedictiner- und des Cistercienser-Ordens noch vorhandene bezügliche Materiale nach und nach zu registriren.

Folgende Blätter enthalten in Regestenform bis zum J. 1800 Mittheilungen zur Geschichte verschiedener Orden und Klöster aus dem Admonter Archive. Schreiber dieses hat im 18. Jahrgang der »Beiträge zur Kunde steierm. Geschichts-Quellen« Materialien zur Geschichte verschiedener Pfarren und Kirchen in und ausser Steiermark veröffentlicht und die angenehme Erfahrung gemacht, dass diese Publication mehreren Verfassern von Pfarrchroniken

¹⁾ Im Vorjahre kam auch Petzholdt's „Anzeiger für Bibliographie etc.“ (Heft 8 und 9 S. 286—288) ausführlicher auf diese angeregte Frage zu sprechen.